

Mit dem Hauptzwecke können noch andere Nebenzwecke verbunden werden. Als Nebenzwecke bey dem Ehestande können eintreten: Die Vermeidung der Unzucht. Um der Hurerey vorzubeugen, habe ein jeder seine Frau, und jedes Weib ihren Mann. I Kor. 7, 2. sodann Freundschaft: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey; Lasset uns ihm eine Gehülfin machen, I Mos. 2, 18. endlich die Verbesserung des zeitlichen Wohlstandes und eine jede andere rechtmäßige Absicht. Diese Nebenzwecke dürfen aber nur dann eintreten, wenn sie den Hauptzweck nicht hindern, oder wenn der Hauptzweck nicht erreicht werden kann. * Der heil. Chrysostomus drückt den Zweck der Ehe mit folgenden Worten aus: Das sind die beyden Endzwecke von der Einsetzung der Ehen, daß wir keusch leben, und Väter werden sollen. Rede über I Kor. 7, 2.

* Man kann hieraus schliessen, daß die Ehen der Unfruchtbaren und der Alten der Einsetzung der Ehe nicht entgegen sind.

Würde des Ehestandes.

Der Ehestand hat die Erhaltung tugendhafter und glücklicher Menschen zur Absicht. (S. 249.) Er ist also ein sehr wichtiger, verehrungswürdiger, heiliger, Gott wohlgefälliger Stand, und die Quelle und Stütze der allgemeinen Wohlfahrt. Eph. 5. 32. Deswegen muß der Christ 1) von diesem Stand und von seinen Berrichtungen mit der größten Ehrfurcht reden. 2) Um alle